

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 284/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss		21.01.2016			
Gemeinderat		25.01.2016			

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" Durchführungsvertrag

#### I. Beschlussantrag

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Firma Reisch Projektentwicklung GmbH & Co. KG und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung:

Der Vorhabenträger, die Reisch Projektentwicklung GmbH & Co. KG, beabsichtigt im Plangebiet eine Mehrfamilienhausbebauung mit sechs Wohngebäuden zu errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich.

##### 2. Städtebauliche Inhalte des Vertrages:

Das Grundstück Gaisentalstraße 49, Flst. 1576/2 sowie ein Teil des bislang städtischen Grundstücks Grüner Weg, Flst. 1576/1 wurden vom Vorhabenträger erworben (Drucksache 153/2015) und sollen baulich neu entwickelt werden. Ein entsprechendes Baukonzept wurde im Zuge einer Mehrfachbeauftragung unter Beteiligung von 6 Architekturbüros erarbeitet. Der Entwurf der Architekten am Weberberg wurde durch die Beurteilungskommission zur Realisierung vorgeschlagen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (der Ausbau des Minikreisels zu einem kleinen Kreisverkehr soll möglich sein) mussten am Siegerentwurf im Nachgang noch Anpassungen vorgenommen werden. Das überarbeitete Baukonzept ist Grundlage des Durchführungsvertrages.

Das Vertragswerk sichert als rechtlich erforderliche Voraussetzung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Umsetzung des weiterentwickelten Architekturentwurfs, die Durchführungsverpflichtung sowie die Kostentragung durch die Vorhabenträgerin ab.

Zudem verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur Herstellung provisorischer Flächen im Bereich des Grünen Weges im Zuge des Bauvorhabens (Anlage VEP 9/9). Die Vorhabenträgerin trägt dabei die Kosten für die erforderliche provisorische Pflaster- und Asphaltfläche, die Stadt trägt die Kosten für die provisorischen Grünflächen.

S. Brugger

C. Christ

Die Anlagen 4-5 sind dieser Vorlage nicht beigefügt. Sie sind jedoch Gegenstand des Satzungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gaisentalstraße/Grüner Weg“.

#### Anlagen

- 1 Durchführungsvertrag
- 2 Vorhaben- und Erschließungspläne (VEP 1-9)
- 3 Baubeschreibung
- 4 Bebauungsplan - Planteil
- 5 Bebauungsplan - Textteil

1 Anlage 1 - Durchführungsvetrag

2 Anlage 2 - Vorhaben- und Erschließungspläne

3 Anlage 3 - Baubeschreibung

4 Anlage 4 - B-Plan - Planteil

5 Anlage 5 - B-Plan Textteil